

Titel der Drucksache:

Information zu den geänderten
Prioritätensetzungen der Aufwertung des
öffentlichen Raums im Sanierungsgebiet
Altstadt

Drucksache

0417/26

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------------|
| Dienstberatung OB | 07.05.2026 | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 11.06.2026 | nicht öffentlich |

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Mit der Drucksache Nr. 0314/21, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 09.06.2021 wurde die Sanierungssatzung für die Altstadt EFM 101 bis 2030 verlängert. Diese Drucksache enthielt einen Maßnahmenkatalog mit Prioritätensetzung für noch offene Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, also Straßen- und Platzgestaltungen.

Einige der darin aufgeführten Maßnahmen wie die Georgsgasse/Weiße Gasse/Marbacher Gasse und die Große Arche wurden bereits umgesetzt. Andere Maßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung, wie das Löbertor oder werden geplant – die Mettengasse und die Pils. Diese Neugestaltungen werden bis 2030 realisiert werden.

Folgende Maßnahmen der 1. Priorität:

Wenigemarkt, Futterstraße, Kürschnergasse, Karl-Marx-Platz, Klostergang werden jedoch nicht mehr bis 2030 umgesetzt werden können. Für die Eichenstraße soll die Neugestaltung im Zuge der Bebauung des Parkplatzes erfolgen.

Gründe für die nicht mehr zu schaffenden Umsetzungen der angeführten Maßnahme der 1. Priorität liegen zum einen am nicht vorhandenem Personal in den planenden und bauausführenden Ämtern (Amt 61 und 66), unzureichenden Fördermitteln bzw. schlechteren Fördermodalitäten sowie neuer Prioritätensetzung bei Großprojekten – wie z.B. Stadtbahnlinie 9, Für den Huttenplatz (2.Priorität) und das dort zu errichtende Ausstellungsgebäude der Welt der Versuchungen wird die Neugestaltung des umgebenden öffentlichen Straßenraums im Zuge der Baumaßnahme umgesetzt.

Die Maßnahmen in Priorität 3 und sonstige Vorhaben werden nicht mehr vorbereitend im Zuge der Sanierungsmaßnahmen Erfurter Altstadt realisiert werden können.

Die Behebung noch vorhandener Missstände im öffentlichen Raum, Neugestaltungen von Plätzen und Quartieren ist auch nach 2030 noch möglich. Dafür müssen dann jedoch die Gebietskulissen geschaffen– d. h. Sanierungsgebiete entsprechend neu ausgewiesen werden.

Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass für den überwiegenden Teil der Erfurter Altstadt die Sanierungsziele erreicht sind.

Die neue, von der Verwaltung abgestimmte Prioritäten- und Umsetzungstabelle wird dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Sanierter öffentlicher Raum

Anlage 2: Missstände im öffentlichen Raum

Anlage 3: nicht realisierbare Maßnahmen bis 2030

Anlage 4: Übersichtsliste der Maßnahmen

13.03.2026, gez. Bohm

Datum, Unterschrift